

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 51

Artikel: Die Verhandlungen in Schwyz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 26. Juni.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 51.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Major.

Die Verhandlungen in Schwyz.

(Schluß.)

Die Kassarechnung zeigte einen Aktivsaldo von circa Fr. 1700; es wurde beschlossen, auch diesmal der Schweiz. Militärzeitung einen Beitrag von Fr. 550 zu gewähren, gleichzeitig wurde dieser Beitrag auch der französischen Militärzeitschrift zuerkannt, die unter dem Titel „Revue militaire Suisse“ in Lausanne erscheint; der jährliche Beitrag an die Gesellschaftskasse von jedem Mitglied wurde wiederum auf Fr. 1. 50 festgesetzt.

Die Anregung in Nro. 47 der Militärzeitung, in Betreff der Thuner Kaserne, fand ihr Echo in der Versammlung; einstimmig wurde beschlossen, bei den Behörden auf Erstellung einer besseren Kaserne zu wirken.

Kommandant Wieland zeigte nun ein neues Gewehr vor; er bemerkte, es handele sich nicht um eine neue Konkurrenz gegen das Jägergewehr; diese Frage sei soviel als entschieden, er werde daher von jeder Opposition absehen, die doch nichts mehr nütze, dagegen glaube er der Versammlung einen Dienst zu leisten, wenn er ihr ein Gewehr vorweise, das dem österreichischen Gewehr ähnlich sei, mit welchem nun die gesammte östr. Infanterie bewaffnet werde. Herr Stabshauptmann Merian habe dieses Gewehr konstruirt und theilweise verbessert und so könne er wohl behaupten, daß seine Leistungen außerordentlich seien, was sich auch bei den Schießproben zeigen werde. Als Schlussfolgerung bemerkte Herr Wieland, daß seiner Ansicht nach die Zeit der glatten Läufe vorüber sei und daß alle Armeen dem Impuls folgen müßten, den England und Oestreich gegeben hätten.

Der Präsident lud nun den Herrn Obersten Ziegler ein, Einiges über die Arbeiten der Reglements-kommission, deren Mitglied er war, mitzutheilen. Herr Oberst Ziegler entsprach dieser Aufforderung auf verdankenswerthe Weise. Allervorderst dankte er den Offizieren für die Adresse, die sie das letzte Jahr von Liestal aus an ihn gerichtet hätten, er sei in der Armee geblieben und werde noch bleiben,

ohne sich jedoch bestimmt verpflichten zu können. Hierauf zur Reglementsfrage übergehend, bemerkte der Redner, es habe anfänglich geschienen, als ob eine Verständigung zwischen den beiden Ansichten nicht möglich sei, die französischen Schweizer hätten mit großer Aufregung das Reglement von 1847 verlangt, während andererseits die Vertreter der deutschen Schweiz die Errungenschaft des neuen Reglementes vertheidigten; um jedoch eine eigentliche Spaltung zu vermeiden, habe man sich beiderseits zu Konzessionen herbeigelassen und so sei endlich die definitive Redaction entstanden, die jederman befriedigen dürfte, er wolle nur in Kürze die Hauptänderungen aufzählen. In Bezug auf die Handgriffe habe man das frühere Schultern wieder eingeführt, als Ehrenbezeugung und zur Parade, allein ohne die alte Benennung; es werde kommandirt in Parade — Gewehr! auf dieses Kommando werde die erste Bewegung des jetzigen Schulterns vollzogen, dann gehe die rechte Hand ins Glied, die Uebergangsbewegungen zum Schultern und zum Gewehr bei Fuß ergäben sich von selbst. Bei einigen Kommandos sei das Vollziehungs-Kommando „March“ wieder beigelegt worden, so namentlich beim Schwenken.* In der Pelotons- und Kompagnieschule sei wenig geändert worden. Dagegen habe man ein ganz anderes Carré in der Bataillonschule angenommen, das seine volle Zustimmung habe. Man formire das Carré wie folgt: Ein Bataillon von 6 Divisionen in Divisionskolonne — auf das Kommando „Formirt das Carré!“ schließt die vierte Division sofort auf die dritte auf, sämtliche Serrefiles hinter das zweite Glied der vierten; der Chef der dritten, nun doppelten Division, avertirt: „Mit Peloton rechts und links!“ Auf das Kommando March! des Bataillonschefes schließt die zweite Division auf die erste auf, die etwas Raum nach vorwärts gewinnt, die dritte doppelte schwenkt mit Peloton rechts und links, die fünfte und sechste schließen auf

*) Verstehen wir einen Artikel im Journal de Geneve richtig, so ist das Rückwärtsabschwenken mit Bügen wieder eingeführt worden; Herr Oberst Ziegler sagte nichts davon, soviel wir gehört haben.

und machen feidwärts Front. Ist eine Jägerkompanie ausgebrochen, so hat die hintere Front nur zwei Glieder, die Soutienzüge eilen im Lauffchritt zurück und stellen sich im Carré als Reserve auf, die Jäger, die nicht mehr in's Carré gelangen können, stellen sich vor das erste Glied an den hinteren Ecken desselben. Das Halbbataillon formirt das Carré analog aus der Pelotonskolonne.

Der Redner fährt fort, diese Formation habe den Vorzug höchster Einfachheit, die Kommission habe übrigens für nöthig erachtet, noch weiter zu gehen und habe auch die Formation dieses Carrés aus der Linienstellung im Lauffchritt in das Reglement aufgenommen, was gewiß auch ein Gewinn sei. In der Brigadeschule habe es die meisten Aenderungen gegeben, doch sei das Gute des neuen Entwurfes vollständig bewahrt worden, mit einem Wort, man könne sich beruhigen, die Kommission sei nirgends dem Geiste der Einfachheit der neuen Reglemente zu nahe getreten und es sei zu hoffen, daß mit dem definitiven Reglement jedermann einverstanden sein werde.

Die Versammlung, die mit großem Interesse dem Redner zugehört hatte, nahm diese Versicherung gerne entgegen; Herr Oberst Schwarz sprach die allgemeine Ansicht aus, man solle in Folge dieser Erklärung von jedem weiteren Schritt an die Bundesbehörden in dieser Sache abstrahiren, was auch unter Verdankung des Ziegler'schen Referates beliebt.

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob sonst noch Jemand das Wort verlange, erhob sich Hr. Stabsmajor Trümpy von Glarus und machte auf das bekannte St. Galler Cirkular aufmerksam, er wünsche, daß namentlich zwei Punkte, die darin berührt, in Betracht gezogen würden, nämlich die Vereinfachung der Bekleidungsreglemente und die Centralisation der Infanterieinstruktion.

Hr. Oberst Schwarz erwiederte, im St. Galler Cirkular sei ihm namentlich die Mischung von Gutem und Unrichtigem aufgefallen, die darin herrsche, bald habe offenbar das militärische Element überwogen, bald zeige sich wieder die bekannte Finanztenenz, die in St. Gallen ihre eifrigsten Verfechter habe. Was das Bekleidungsreglement anbetreffe, so sei er kein Vertheidiger desselben, allein wenn sich die Militärgesellschaft damit befassen wolle, so genüge es nicht, nur einfach Wünsche auszudrücken, man müsse mit bestimmten Vorschlägen hervortreten, nur solche würden beachtet werden; gegen den zweiten Punkt aber, die Centralisation des gesammten Infanterieunterrichtes, müsse er sich mit aller Kraft aussprechen, diese Frage sei ein zweischneidiges Schwert, dessen Bedeutung die St. Galler Finanziers ganz genau gewürdigt hätten, die Herren wissen ganz gut, daß der Bund mit seinen jetzigen Finanzen diesem neuen Bedürfnis nicht genügen könne, er müsse daher bei den Kantonen um Geldkontingente einkommen, sobald aber das geschehe, so sei auch der Bund, oder wenigstens das Wehrwesen verloren, man möge sich daher wohl vor dieser Falle hüten, die gestellt und schlaue mit Blumen überdeckt

worden sei; der Bund möge für die Bildung der Instruktoren der Infanterie sorgen, dagegen von weiterer Centralisation abstrahiren. Uebrigens trage er darauf an, daß die ganze Anregung des Herrn Major Trümpy dem Centralkomite zur Begutachtung überwiesen werde.

Damit erklärte sich Herr Trümpy einverstanden und die Versammlung erhob diesen Antrag zum Beschluß.

Schließlich lud Herr Kommandant Wieland die Versammlung ein, durch Erheben von den Sitzen dem Herrn Präsidenten sowie dem ganzen Centralkomite seine geschickte und eifrige Geschäftsführung zu verdanken.

Damit schloß die Sitzung Mittags halb ein Uhr.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Schluß.)

Die bedeutendern dieser Unterschiede werden begründet wie folgt:

Beim Instruktionspersonal wurde die Stelle eines Oberinstruktors nicht besetzt, und die Besoldung desselben nur theilweise für Aushilfe verwendet.

Bei der Artillerie und Kavallerie fehlte je ein Unterinstruktor im Bestand, und es fand für dieselben nur zeitweise Aushilfe statt.

Die Rekrutenschulen des Genie, der Kavallerie und der Scharfschützen blieben unter ihrem vorberechneten Bestande.

Bei den Wiederholungskursen des Artillerieauszugs unterblieben die sämmtlichen Raketenkurse, welche laut Bericht auf das Jahr 1856 verschoben werden mußten.

Die Wiederholungs- und Remontenkurse der Dragoner blieben ebenfalls unter dem angenommenen Bestand, und namentlich waren sehr viele Kompagnien bedeutend unter der gesetzlichen Stärke zu den Wiederholungskursen eingerückt.

Gleiches gilt auch für die Schießübungen der Scharfschützen.

Die Wiederholungskurse der Reserve, namentlich der Artillerie und Kavallerie, mußten ebenfalls sehr gemäßig ausfallen, weil in einigen Kantonen deren Organisation noch im Rückstande liegt.

Die Inspektionen der Infanterie und Scharfschützen erforderten dieses Jahr die vorgeschlagene Summe nicht, weil mehrere derselben verschoben wurden und diejenigen der Scharfschützenwiederholungskurse, mit wenigen Ausnahmen, durch den Obersten der Scharfschützen stattgefunden haben und auf Rechnung dieser Kurse genommen wurden.

Bei den trigonometrischen Arbeiten wurden die im Voranschlag enthaltenen Fr. 4000 für die reduzierte Schweizerkarte noch gar nicht angegriffen, und es werden diese auch nicht zu übertragen verlangt, weil die für 1856 und 1857 aufgenommenen je Fr. 1000 genügen werden. Der Beitrag an Waadt ist durch die schon im Jahr 1854 erfolgte letzte Zahlung dahin gefallen.

Die Minderausgabe für Festungswerke betrifft hauptsächlich den Unterhalt derjenigen von St. Moriz und